

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 5. Mai 2021

39. Stück

139. Festlegung des Rektorates zur Schaffung einer Ombudsstelle für Studierende: Beraten – Helfen – Vermitteln

139. Festlegung des Rektorates zur Schaffung einer Ombudsstelle für Studierende: Beraten – Helfen – Vermitteln

Das Rektorat hat in seiner Sitzung vom 27.04.2021 die Schaffung einer Ombudsstelle für Studierende beschlossen.

Die Ombudsstelle ist eine besondere Instanz in Konfliktfällen, in denen Probleme im Bereich Lehre und Studium auf herkömmlichem Wege, also durch die primär zuständigen Stellen (Lehrveranstaltungsleiterin/Lehrveranstaltungsleiter, Instituts/Klinik Direktorin/Direktor, Studiengangsleitung, ÖH-Studierendenvertretung, einschlägige Fachabteilungen, für Lehre und Studienangelegenheiten zuständiges Mitglied des Rektorats) nicht zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Die Ombudsstelle

- steht allen Studierenden der MUI zur Verfügung, ist unabhängig und behandelt Anliegen unter Wahrung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht,
- wird von den Angehörigen der Universität durch zweckdienliche Auskünfte unterstützt,
- berät und informiert Studierende im Rahmen der individuellen Problemstellung in Bezug auf die relevanten Rechtsgrundlagen,
- tritt mit den in die Problemstellung involvierten Personen in Kontakt und bemüht sich auf dieser Ebene um eine Lösung,
- vermittelt bei Problemen, die nicht direkt an den beteiligten Institutionen geregelt werden können, den Kontakt zu übergeordneten Stellen,
- gibt Empfehlungen für Maßnahmen zur Verbesserung oder Behebung von Unzulänglichkeiten und Systemmängeln.

Die Ombudsstelle kann nicht

- Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Festlegungen) ändern oder außer Kraft setzen,
- Bescheide aufheben oder erlassen,
- Prüfungsergebnisse korrigieren oder aufheben,
- in laufende Verfahren eingreifen,
- Personen vor Gericht vertreten,
- Universitätsangehörigen Weisungen erteilen.

Die Ombudsstelle kann erst involviert werden, wenn herkömmliche Lösungs- und Vermittlungswege versagt haben.

Als Ombudsfrau/Ombudsmann wird eine nicht mehr im aktiven Dienststand der Universität stehende Person für die Dauer von drei Jahren eingesetzt. Die Entscheidung über die Auswahl dieser Person trifft das Rektorat nach Anhörung der/des Vorsitzenden der ÖH der Medizinischen Universität Innsbruck.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. W. Wolfgang Fleischhacker
Rektor